

**Tagesordnung I Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 03.06.2004**

Vorlage Nr. 04-V-61-0028

**Bebauungsplanentwurf "Ehemalige Hauptpost - 2. Änderung" im Ortsbezirk Wiesbaden-Südost;  
Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes**

---

**Beschluss Nr. 0381**

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ehemalige Hauptpost – 2. Änderung“ im Ortsbezirk Wiesbaden-Südost wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:

Die nördliche Grenze bildet der Kaiser-Friedrich-Ring, die östliche Grenze das Bahnhofsgebäude, die westliche Grenze die Breitenbachstraße, die südliche Grenze die Fischerstraße und weiter die westliche Grenze die Biebricher Allee.

2. Von dem Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ehemalige Hauptpost – 2. Änderung“ in der Fassung vom 23.04.2004 ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Für den Bebauungsplan „Ehemalige Hauptpost – 2. Änderung“ ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 17 UVPG erforderlich. Von dem Umweltbericht wird Kenntnis genommen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Ergebnisse des landschaftsplanerischen Fachbeitrages in dem Bebauungsplanentwurf berücksichtigt wurden.
6. Die Gutachten zum Bebauungsplanentwurf (Anlagen 7 bis 13 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
7. Der städtebauliche Vertrag (Anlage 5 dieser Sitzungsvorlage) wird in der Fassung vom 26.04.2004 beschlossen.

(antragsgemäß Magistrat 04.05.2004 BP 0403)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2004

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden, .06.2004

1. Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
Dezernat VII  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Diehl  
Oberbürgermeister